

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Konfiguration BITS für die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze

Sehr geehrte/r Frau / Herr BITS-Anwender,

die Bundesregierung hat angekündigt vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 die Mehrwertsteuersätze von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% zu senken. Wenige Tage vor dem Umstellungstermin liegt vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) noch kein Schreiben vor, in welchem die Details geregelt sind. Ursprünglich planten wir, unser finales Rundschreiben mit den Vorgaben des Gesetzgebers abzugleichen und erst danach zu veröffentlichen. Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in einem praxisgerechten Zeitfenster auf die Umstellung vorzubereiten, haben wir beschlossen, das Rundschreiben vor dem Erscheinen des BMF-Schreibens zu veröffentlichen. Die Grundlage für unser Schreiben fußt auf der Rücksprache mit Steuerberatern, Dozenten und auf dem BMF-Schreiben Aktenzeichen: IV A 5-S 7210-23/06 vom 11.08.2006. In diesem sind die Details für die letzte MwSt.-Anpassung in Deutschland detailliert geregelt. Wir haben in dem Rundschreiben nach bestem Wissen und Gewissen alle relevanten Punkte und Optionen zur Umstellung zusammengefasst, müssen aber deutlich darauf hinweisen, dass es sich hierbei lediglich um eine Einschätzung handeln kann und nicht um eine rechtsverbindliche Aussage.

Bitte lesen Sie das folgende Dokument aufmerksam durch und nehmen Sie die notwendigen Einstellungen am System selbstständig vor. Bitte beachten Sie, dass für einige Funktionalitäten ein Programmupdate notwendig ist. Details hierzu finden Sie im entsprechenden Abschnitt (5. Update).

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es eine große Anzahl von Anfragen im Support geben. Unter Umständen kommt es dadurch zu Verzögerungen bei der Abarbeitung. Wir bitten vorsorglich um Verständnis.

Übersicht

1. Ausweisung der korrekten MwSt.
 - 1a. Umstellung des Haupt-Rechners
 - 1b. Ausweisung der korrekten MwSt. an den Kassen
 - 1c. Ausweisung der korrekten MwSt. auf weiteren Dokumenten bspw. Rechnungen und Gutschriften
 - 1d. Übergabe der korrekten MwSt. an die Finanzbuchhaltung
 - 1e. Externe und Dispo-PCs
 - 1f. Inventuraufnahme-Geräte und MDE
2. Optionale Senkung der Verkaufspreise
 - 2a. Optionale Senkung der Verkaufspreise mittels der Gruppenverarbeitung
 - 2b. Optionale Senkung der Verkaufspreise während des Kassivorgangs
3. Rückgabe von Waren
4. Ausstellen von Gutscheinen
5. Update
6. Online-Shops

Zu 1. Ausweisung der korrekten MwSt.

Steuerrelevante Vorgänge sind ab dem 01.07.2020 mit den gesenkten MwSt.-Sätzen und ab dem 31.12.2020 wieder mit den derzeit gültigen zu buchen. Auf Dokumenten sind diese auszuweisen und in den Datenbanken zu speichern.

Zu 1a. Umstellung des Haupt-Rechners

Fast alle BITS-Anwender nutzen den kostenlosen Service, die Daten in unserem Rechenzentrum in Aschaffenburg automatisiert zu übertragen. Sofern dies bei Ihnen ebenfalls der Fall ist, übernehmen wir für Sie die Anpassung der Mehrwertsteuersätze. Ihrerseits ist kein Handlungsbedarf erforderlich. Sollten Sie Ihr BITS noch nicht bei uns im Rechenzentrum spiegeln, möchten wir Ihnen anbieten, dies kurzfristig für Sie einzurichten, so dass auch Sie keine manuelle Anpassung der MwSt.-Sätze vornehmen müssen.

BITS-Anwender, welche die Daten nicht in unserem Rechenzentrum spiegeln möchten, müssen die Änderung in BITS manuell vornehmen. Eine Anleitung finden Sie hier:

[MwSt. ändern im Hauptsystem](#)

Zu 1b. Ausweisung der korrekten MwSt. an den Kassen

Der MwSt.-Satz wird aus BITS automatisiert an die Kassen übertragen. An der Kasse müssen somit keine Änderungen vorgenommen werden.

Zu 1c. Ausweisung der korrekten MwSt. auf weiteren Dokumenten bspw. Rechnungen und Gutschriften

Gegebenenfalls erstellen Sie weitere Dokumente in BITS, auf welchen die MwSt. ausgewiesen wird. Hierunter fallen bspw.:

- Rechnungen aus dem Versandprogramm Order Cockpit
- Gutschriften aus dem Versandprogramm Order Cockpit
- Querrechnung zwischen Lokationen unterschiedlicher Firmen / Mandanten

Alle Dokumente greifen auf die in BITS zentral gespeicherten MwSt.-Sätze zurück. Es ist Ihrerseits keine Änderung erforderlich.

Zu 1d. Übergabe der korrekten MwSt. an die Finanzbuchhaltung

Der folgende Abschnitt ist für Sie nur dann interessant, wenn Sie Kassenabschlüsse aus BITS automatisch an eine Finanzbuchhaltungssoftware übergeben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie die Entgegennahme der geänderten MwSt.-Sätze seitens der FiBu-Systeme erfolgen soll. Bitte exportieren Sie daher die Daten letztmalig bis einschließlich Ende Juni und warten Sie anschließend weitere Informationen ab.

Zu 1e. Externe und Dispo-PCs

Der MwSt.-Satz wird aus BITS automatisiert übertragen. Es müssen keine Änderungen vorgenommen werden.

Zu 1f. Inventuraufnahme-Geräte und MDEs

Es genügt eine „normale“ Datenübertragung. Eine Konfiguration oder ein Update ist an den Geräten selbst nicht erforderlich.

Zu 2. Optionale Senkung der Verkaufspreise

Gegebenenfalls möchten Sie die temporäre Senkung der MwSt.-Sätze an Ihre Endkunden weitergeben. Rechnerisch ergibt sich folgendes:

- Änderung des MwSt.-Satzes von 19% auf 16% = Senkung des Verkaufspreises um 2,521008403%
- Änderung des MwSt.-Satzes von 7% auf 5% = Senkung des Verkaufspreises um 1,869158879%

Bei der Mehrwertsteuer handelt es sich um einen durchlaufenden Posten. Falls Sie eine Senkung des Verkaufspreises für Ihre Endkunden wünschen, ist diese nicht als Preisreduzierung, sondern als Änderung des Soll-Verkaufspreises zu buchen. Andernfalls würden diese als Preisverlust ausgewiesen und in Ihre Statistiken einfließen. Die Preisänderung kann mittels Gruppenverarbeitung durchgeführt werden.

Zu 2a. Optionale Senkung der Verkaufspreise mittels Gruppenverarbeitung

Die optionale Senkung der Verkaufspreise erfolgt per Gruppenverarbeitung in der Artikel-Information.

[Anleitung Gruppenreduzierung und Gruppenpreisveränderung](#)

Diese Funktionalität steht erst nach einem **Update des Haupt-Rechners** zur Verfügung. Bitte beachten Sie dazu den Abschnitt 5.

Zu 2b. Optionale Senkung der Verkaufspreise während des Kassiervorgangs

Eine individuelle Reduzierung beim Kassiervorgang um 2,52% beziehungsweise um 1,87% ist ebenfalls möglich, folgendes ist dabei zu bedenken:

- Eine an der Kasse durchgeführte Preisänderung entspricht einer Reduzierung. Diese hätte zur Folge, dass die temporäre Senkung der MwSt.-Sätze in Ihren Auswertungen als Preisverlust einfließen würde (siehe Punkt 2 „Optionale Senkung der Verkaufspreise“).
- Für Räumungsverkäufe existiert auf Kassen die Möglichkeit, Rabatte permanent zu gewähren, ohne diese bei jedem Vorgang separat einstellen zu müssen (Filialrabatt). Diese Möglichkeit kann für die Phase der MwSt.-Senkung genutzt werden. Nachteilig ist, dass lediglich ein Rabattsatz einstellbar ist. Es ist zu

empfehlen 2,52% einzustellen, sofern für den Großteil der Ware in der Regel der normale MwSt.-Satz gilt.

[Anleitung Umstellung Filialrabatt](#)

Zu 3. Rückgabe von Waren

Seitens des Gesetzgebers gibt es noch keine klare Regelung, wie mit Rückgaben zu verfahren ist, die zum Verkaufszeitpunkt einem anderen MwSt.-Satz unterliegen als beim Kauf. Bei der letzten Änderung der MwSt.-Sätze im Jahre 2007 wurden Erstattungen auf Basis des zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen MwSt.-Satzes durchgeführt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass dies wieder so gehandhabt wird. Eine andere Regelung wäre für Sie nachteilhaft, da der Verkaufsbetrag und die Erstattung abweichen würden. Dies hätte Differenzen bis in die FiBu und evtl. eine Rückgabewelle seitens der Endkunden zur Folge.

Wir haben das Programm dahingehend geändert, dass bei Rücknahmen nach dem Datum des ursprünglichen Verkaufs gefragt und so der gültige MwSt.-Satz ermittelt wird. Diese Logik ist nach Einspielen eines Updates (Abschnitt 5.) automatisch und ohne weiteres Zutun Ihrerseits aktiv.

Zu 4. Ausstellen von Gutscheinen

Bei der Ausgabe eines Gutscheins ist nicht festgelegt, an welchem Tag dieser einzulösen ist. Der Gutschein kann wahlweise zu einem Zeitpunkt eingelöst werden, an welchem ein Mehrwertsteuersatz von 16% oder auch von 19% gültig ist. Somit kann beim Ausstellen des Gutscheins die Mehrwertsteuer nicht korrekt abgeführt werden. Wir raten daher dazu, ausschließlich Mehrzweckgutscheine zu verwenden. Bei diesem wird die Mehrwertsteuer nicht beim Ausstellen, sondern erst bei der Einlösung abgeführt. Somit ist der gültige Mehrwertsteuersatz bekannt und kann korrekt abgeführt werden. Sofern Sie nicht aktiv Ihr BITS auf Einzweckgutscheine umgestellt haben, erstellt BITS ausschließlich Mehrzweckgutscheine.

Zu 5. Update

Wir versenden im Laufe dieser Woche Updates über das BSP-Rechenzentrum an Ihre Systeme. Bitte prüfen Sie täglich, ob diese vorliegen und installieren Sie sie. Eine Anleitung finden Sie hier:

[Anleitung Update](#)

Zu 6. Online-Shops

Gegebenenfalls ist in Ihrem Online-Shop ebenfalls eine Änderung durchzuführen. Anbei exemplarisch eine Anleitung der Anpassung für einen Shopware-Shop.

[Anleitung Anpassung Shopware](#)

Viele Grüße

Ihr Team der Brandt-Retail-Gruppe

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Brandt Software-Produkte GmbH
Dr. Björn Brandt
Benzstr. 2a
63741 Aschaffenburg
Deutschland

+49 6021 4986-0
info@brandt-software-produkte.de
www.brandt-software-produkte.de
CEO: Dr. Björn Brandt, Dipl.-Ing. Torsten Hahn; Einzelprokura: Jennifer Brandt, M. Sc.
Register: 63741 Aschaffenburg HRB 3516
Tax ID: DE 132 100 466
Fax: +49 6021 4986-12

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Disclaimer:

An allen Webseiten inklusive, Layout, Quelltext, Software und deren Inhalte besitzen die Brandt Software-Produkte GmbH der der jeweils angegebene Anbieter oder Hersteller das Urheberrecht und sonstige Schutzrechte.

Das Verbreiten von Verleumdungen, ruf- oder geschäftsschädigenden Äußerungen, Inhalten mit werbendem Charakter, sowie von Beiträgen illegalen Inhalts ist untersagt. Die Brandt Software-Produkte GmbH behält sich vor, entsprechende Inhalte jederzeit zu löschen und Mitglieder von der Nutzung der Community auszuschließen.

Das Abrufen, Kopieren, Abspeichern und das Be- und Umarbeiten der Webseiten, deren Inhalte oder mit den Darstellungswerkzeugen generierten oder angezeigten Ergebnisse, im Ganzen oder in Teilen, darf allein zum privaten, nicht kommerziellen Gebrauch vorgenommen werden. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

Alle darüber hinausgehende Handlungen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Brandt Software-Produkte GmbH.

Der Abruf der bereitgehaltenen Informationen darf nur in einer Art und Weise geschehen, der die Nutzung des Online-Angebots der Brandt Software-Produkte GmbH durch die übrigen Besucher nicht beeinträchtigt

Die Einrichtung eines Hyper- und eines Inline-Links von anderen Webseiten auf eine der zu diesem Online Angebot gehörenden Webseiten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Brandt Software-Produkte GmbH, wird ausdrücklich untersagt. Insbesondere ist es unzulässig, die zu diesem Online-Angebot gehörenden Webseiten oder deren Inhalte mittels eines Hyperlinks in einem Teilfenster (Frame) einzubinden oder darzustellen.

Die Brandt Software-Produkte GmbH versichert Ihnen, dass Ihre persönlichen Daten mit der größten Sorgfalt und unter Einhaltung der entsprechenden Gesetze erhoben, gespeichert und behandelt werden.